



Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit – die Herausforderungen annehmen

Vortrag auf der Fachtagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks am 14./15. Juni 2012 in Berlin

Inhalt

- A. Vorbemerkung: Daten bestätigen Erfahrungen – Daten polarisieren
 - B. Fünf Kernbotschaften der Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“
 - 1. Die meisten Beeinträchtigungen sind nicht sichtbar – viele Studienschwierigkeiten bleiben zu lange im Verborgenen
 - 2. Studierende mit Beeinträchtigung sind keine homogene Gruppe – vielfältige Barrieren erschweren das Studium
 - 3. Die größten Probleme im Studium entstehen durch zeitliche und formale Vorgaben der Prüfungsordnungen
 - 4. Nachteilsausgleiche und Beratung sind wirksam, werden aber zu wenig genutzt
 - 5. Ungesicherte Studienfinanzierung verschärft vorhandene Probleme
 - C. Maßnahmen
 - 1. Barrierefreiheit neu denken, Vielfalt anerkennen
 - 2. Studien- und Prüfungsordnungen flexibilisieren, Nachteilsausgleiche verankern und umsetzen
 - 3. Beratungsangebote weiterentwickeln und der Zielgruppe anpassen
 - 4. Studienfinanzierung diskriminierungsfrei gestalten
 - 5. Hochschulangehörige sensibilisieren und qualifizieren
-

Autorin

Christine Fromme

Referentin der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks

10178 Berlin, Monbijouplatz 11

Tel.: 030/ 29 77 27-62 / Mail: fromme@studentenwerke.de

A. Vorbemerkung: Daten bestätigen Erfahrungen – Daten polarisieren

Daten bestätigen Erfahrungen

Die Ergebnisse der Datenerhebung „beeinträchtigt studieren 2011“ des Deutschen Studentenwerks (DSW) bestätigen viele Erfahrungen von Beratern und Beraterinnen von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit. Wichtig ist:

- für viele Thesen haben wir jetzt Belege
- wir können das Ausmaß von Barrieren besser einschätzen
- wir wissen besser, wer Nachteilsausgleiche und Beratung nutzt oder aus welchem Grund sie nicht genutzt werden
- wir können nachvollziehen, wo es Unterschiede nach Geschlecht, Alter und nach Beeinträchtigung gibt.

Auf Grundlage der vorliegenden Daten können zielgerichtet Maßnahmen zum Abbau von Barrieren und zur Sicherung chancengleicher Studienbedingungen eingeleitet, fortgesetzt oder neu justiert werden.

Daten polarisieren

Im Internet werden die Ergebnisse der Studie rege diskutiert. Allein im Nachgang des Artikels „*behindert, ohne es zu wissen*“ auf [spiegel-online](#), der Bezug auf die Datenerhebung nimmt, gab es innerhalb weniger Tage 110 Kommentare. Hier nun zwei Zitate aus der Sammlung:

Ein Mitglied des Forums schreibt: „Also mal ehrlich, es kann ja nicht sein, dass man wegen Depressionen dauernd Aufschübe bekommt. Da kann ja jeder kommen. Sorry, aber muss man darauf Rücksicht nehmen? Wenn man das Studium schon kaum bewältigt, wie soll man dann bitte einen Beruf schaffen?“

Ein Student mit psychischer Beeinträchtigung schreibt: „Ich selbst leide immer wieder unter schweren Depressionen. Über die geistigen Kapazitäten sagt das nichts aus. In den normalen Phasen befinde ich mich immer im obersten Bereich der Notenskala. Ich erwarte nicht, dass man mir Noten hinterher wirft. Kleine Fristverlängerungen helfen enorm, ebenso die Bereitstellung von Übungslösungen, wenn mir durch die Krankheit erst ein später Einstieg ins Semester möglich ist.“

Die Zitate stehen jeweils beispielhaft für ähnliche Beiträge. Es wird deutlich: Die Ergebnisse der Studie polarisieren.

B. Fünf Kernbotschaften der Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“

Nun zu den Ergebnissen der Datenerhebung. Ich fasse sie in fünf Kernbotschaften zusammen.

1. Die meisten Beeinträchtigungen sind nicht sichtbar – viele Studienschwierigkeiten bleiben zu lange im Verborgenen

Nicht hören, nicht sehen, im Rolli? - Spätestens mit den nun vorliegenden Zahlen müsste allen klar sein: das Bild von Studierenden mit Behinderung, das in den meisten Köpfen noch immer verankert ist, stimmt so nicht. Nur 12% der befragten Studierenden geben an, hauptsächlich aufgrund einer Bewegungs-, Seh-, oder Hörbeeinträchtigung im Studium eingeschränkt zu sein. Die große Mehrheit der Befragten studiert mit psychischen und chronisch-somatischen Krankheiten. Oder es sind Studierende mit Legasthenie und anderen Teilleistungsstörungen, die erstmals als eigene Gruppe in eine Datenerhebung zum Thema „beeinträchtigt studieren“ einbezogen wurden.

Das bedeutet auch: Nur bei 6% ist die Beeinträchtigung sofort wahrnehmbar. Knapp zwei Drittel der Behinderungen an unseren Hochschulen bleiben dagegen unbemerkt, wenn Studierende nicht selbst darauf hinweisen. So jedenfalls die Selbstauskünfte der Studierenden. Dabei wirken sich chronische Krankheiten und Teilleistungsstörungen nicht weniger stark im Studium aus als Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen. Aber eben anders.

Das zu erkennen und in den Konsequenzen anzuerkennen ist für Lehrende, Berater und Beraterinnen sowie Kommilitonen und Kommilitoninnen oft nicht einfach. Für die betroffenen Studierenden übrigens ebenfalls nicht, wie die Ergebnisse zeigen.

Die meisten von ihnen empfinden sich nicht als „behindert“, obwohl sie es gemäß der gesetzlichen Definition sind. Folge: Viele wissen nicht, dass sie Anspruch auf Nachteilsausgleich haben und fühlen sich durch die bestehenden Beratungsangebote überhaupt nicht angesprochen. Andere wollen sich gerade in einer Umgebung, in der Leistungsfähigkeit und Elitegedanken eine besondere Rolle spielen, nicht gern als beeinträchtigt, als Mensch mit besonderen Belangen, als „behindert“ outen. Sie verzichten lieber auf ihre Rechte – oft zum eigenen Nachteil.

Es ergeben sich hier Probleme, die Studierende mit sichtbaren Beeinträchtigungen so nicht haben, weil sie eher gezwungen sind, sich mit ihren Beeinträchtigungen offensiv auseinanderzusetzen. Die Studie zeigt: Studierende mit sichtbaren studienerschwerenden Beeinträchtigungen kennen

und nutzen die Beratung häufiger, wissen im Schnitt wesentlich besser Bescheid über ihre Rechte und können ihre Forderungen in den Hochschulen mit mehr Erfolg durchsetzen.

2. Studierende mit Beeinträchtigungen sind keine homogene Gruppe – vielfältige Barrieren erschweren das Studium

Die Studie macht an vielen Stellen deutlich: es gibt nicht „den“ Studierenden oder „die“ Studierende mit Behinderung. So vielfältig die individuellen Beeinträchtigungen, so vielgestaltig können sich vorgefundene Gegebenheiten im Hochschulbereich und Lebensumfeld der Studierenden als Barrieren herausstellen und so individuell unterschiedlich können die Anforderungen an angemessene Vorkehrungen zur Kompensation von Benachteiligungen sein.

Nur ein Teil der befragten Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Studierschwernissen ist bislang in der Hochschule tatsächlich „angekommen“, viele werden nicht als Studierende mit besonderen Belangen wahrgenommen. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass ungefähr drei Viertel der befragten Studierenden mit einschlägigen Vorerfahrungen aus der Schule an die Hochschule kommen, ein Viertel aber den Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung erst im Studium erlernen muss.

Bauliche Barrieren sind dabei nur ein Thema unter vielen. Kommunikative, organisatorische und didaktische Barrieren können sich ebenfalls individuell stark studienerschwerend auswirken. Problematisch ist dabei, dass es Außenstehenden oft schwer fällt, Barrieren jenseits des Baulichen überhaupt als solche zu erkennen.

Ein paar Details, um das weite Spektrum deutlich zu machen: 6% der befragten Studierenden sind auf die Mindeststandards der Barrierefreiheit angewiesen, also besonders auf Aufzüge, Behinderten-WCs und Rampen. 38% der befragten Studierenden haben beeinträchtigungsbedingt Anforderungen an die Akustik, Belüftung, Beleuchtung und/oder brauchen Ruheräume. Studierende mit Sehbeeinträchtigung und Legasthenie sind besonders auf umgesetzte Texte angewiesen, gehörlose Studierende auf Kommunikationsassistenten, überdurchschnittlich viele Studierende mit chronischen Krankheiten auf ein spezielles Ernährungsangebot in der Mensa und Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen verstärkt auf Begleitangebote der psychologischen Beratungsstellen der Studentenwerke und Hochschulen.

Festzustellen bleibt: Während die baulichen Anforderungen zu einem großen Teil zumindest teilweise erfüllt sind, sind andere Bedarfe vielfach nur sehr unzureichend gedeckt.

In jedem Fall werden Probleme mit zeitlichen und organisatorischen Studienvorgaben durch oben genannte Barrieren und fehlende Begleitangebote verstärkt oder entstehen dadurch überhaupt erst.

3. Die größten Probleme im Studium entstehen durch zeitliche und formale Vorgaben der Prüfungsordnungen

Wir haben es jetzt schwarz auf weiß: Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen können das durch Studien- und Prüfungsordnungen vorgegebene Tempo oder verpflichtende Vorgaben zum Studienverlauf oft nicht einhalten. Jeweils ca. zwei Drittel der befragten Studierenden haben nach eigenen Angaben beeinträchtigungsbedingt Schwierigkeiten mit zeitlichen und formalen Vorgaben der Studiengänge, also z.B. mit der Prüfungsdichte, der starren Abfolge von Modulen und Anwesenheitspflichten. Damit eng im Zusammenhang stehen beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten in Prüfungs- und Lehrsituationen. Zwei von drei der teilnehmenden Studierenden bemängeln, dass Prüfende und Lehrende dabei nicht ausreichend auf ihre Belange eingehen.

Wie verschieden die individuellen Belange sein können, darüber können Erfahrungsberichte von Studierenden am besten Auskunft geben. In der 12-seitigen Sonderbeilage „best – beeinträchtigt studieren“ des DSW¹ berichten sieben von ihnen über ihre spezifische Studiensituation. Sie machen dabei auch deutlich, wie sich „echte“ Behinderungen, die im Wechselspiel von Barrieren und gesundheitlichen Beeinträchtigungen entstehen, von Überforderungen im Studium unterscheiden, die Studierende unabhängig von Beeinträchtigung erleben können.

Vor dem Hintergrund der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernisse verwundert es nicht, dass die Studierbarkeit der Studiengänge für viele der befragten Studierenden bereits ein entscheidendes Kriterium bei der Studienfachwahl ist.

Beeinträchtigungsbedingte Studienschwierigkeiten nehmen häufig im Laufe des Studiums zu und werden auch dadurch verstärkt, dass viele den Anschluss an die eigene Studien- bzw. Lerngruppe verlieren. Folge: Studierende mit Beeinträchtigungen sind deutlich länger an der Hochschule als der Durchschnitt der Studierenden. Daraus ergeben sich nicht selten finanzielle Probleme, die

¹ Vgl. 12-seitige DSW-Sonderpublikation „best“ (Juni 2012), in der sieben Studierende über das Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit berichten (www.studentenwerke.de/pdf/beeintraechtigt_studieren_01062012.pdf).

sich wiederum negativ auf das Studium auswirken und den Studienerfolg gefährden können.

4. Nachteilsausgleiche und Beratung sind wirksam, werden aber zu wenig genutzt

Nachteilsausgleiche sollen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen im Studium kompensieren. Dabei kann es sich z.B. um Prüfungszeitverlängerungen, um die Erstellung eines individuellen Studienplans oder um die Verschiebung eines Praktikumssemesters handeln.

Überraschend für uns: Lediglich ein gutes Viertel der befragten Studierenden hat bisher überhaupt jemals einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt, obwohl immerhin 60% der befragten Studierenden starke oder sehr starke Studienbeeinträchtigungen angegeben haben.

An der Wirksamkeit des Instruments kann es eigentlich nicht liegen: denn drei Viertel der Anträge werden zumindest teilweise bewilligt und die bewilligten Nachteilsausgleiche überwiegend als hilfreich eingestuft. Ausnahme: Studierende mit Teilleistungsstörungen bzw. Hörbeeinträchtigungen, die überdurchschnittlich häufig Schwierigkeiten bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche angeben.

Stellt sich also die Frage: Was hält behinderte und chronisch kranke Studierende davon ab, Nachteilsausgleiche zu beantragen? – Viele Studierende

- wissen schlicht nicht, dass es diese Möglichkeit gibt (57%)
- wollen keine „Sonderbehandlung“ (44%)
- glauben, nicht anspruchsberechtigt zu sein (43%)
- wollen nicht, dass ihre Behinderung oder chronische Krankheit bekannt wird (33%) oder haben Hemmungen (35%).

Ähnlich wie bei den Nachteilsausgleichen sieht es bei der Nutzung von spezifischen Beratungsangeboten aus.

Nur ein Viertel der Befragten hat bislang ein spezifisches Beratungsangebot der Hochschule, des Studentenwerks oder der studentischen Selbstverwaltung genutzt, obwohl – wie schon gesagt – 60% der befragten Studierenden starke oder sehr starke beeinträchtigungsbedingte Studierenschwernisse angegeben haben.

Wie bei den Nachteilsausgleichen verzichten viele der befragten Studierenden auf Beratung, weil sie sich nicht „outen“ wollen oder weil sie sich durch die spezifischen Beratungsangebote der Hochschulen, Studentenwerke und

Studierendenselbstverwaltung schlichtweg nicht gemeint fühlen. „Ich bin doch nicht behindert!“ ist die weitverbreitete Auffassung z.B. von Studierenden mit Legasthenie oder Rheuma oder einer Angststörung.

Das ist bedauerlich. Denn die Daten belegen, dass Studierende, die sich einschlägig beraten lassen, ihre Belange gegenüber Prüfenden und Lehrenden weit überdurchschnittlich gut durchsetzen können. So sind für zwei von drei Studierenden die Beratungsangebote der Hochschulbeauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hilfreich oder sehr hilfreich.

Wer nicht zufrieden ist, bemängelt zumeist, dass die bereit gestellten Informationen und die Berater und Beraterinnen im Gespräch zu wenig auf die spezifischen Belange der Ratsuchenden eingehen.

40% der Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten haben schon einmal vergeblich einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt. In der Hauptsache wurden Anträge abgelehnt, weil

- Lehrende ihre LehrROUTINEN nicht ändern wollten
- Nachteilsausgleiche nicht als vereinbar mit der Studienordnung angesehen werden oder
- die gesundheitliche Beeinträchtigung nicht als Grund akzeptiert wird.

5. Ungesicherte Studienfinanzierung verschärft vorhandene Probleme

Mehr als zwei Drittel der befragten Studierenden haben beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten, insbesondere für Arztbesuche, Psychotherapien, Medikamente, Hygieneartikel oder eine barrierefreie Wohnung. Mehr als jeder Siebte von ihnen hat massive Schwierigkeiten, Lebensunterhalt samt diesen nicht-studienbezogenen Zusatzkosten zu decken.

Dazu kommen für 9% der befragten Studierenden Ausgaben für den studienbezogenen Mehrbedarf, z.B. für Studien- und Kommunikationsassistenzen oder Mobilitätshilfen. Ein Viertel dieser Studierenden hat Probleme, diese Zusatzkosten zu decken.

Die finanziellen Probleme verstärken sich deutlich, wenn sich das Studium verlängert, was beeinträchtigungsbedingt häufig der Fall ist. Zum einen reichen die elterliche Unterstützung und/oder das BAföG für Lebensunterhalt und Zusatzkosten nicht aus. Das ist insofern nicht weiter verwunderlich, da beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten im BAföG grundsätzlich nicht geltend gemacht werden können. Zum anderen ist es vielen der befragten Studierenden gerade wegen ihrer Beeinträchtigung nicht möglich, zu jobben und darüber

finanzielle Deckungslücken auszugleichen, wie es der Gesetzgeber von Studierenden i.d.R. erwartet.

Trotzdem nehmen nur 2,4% der befragten Studierenden zusätzliche staatliche Sozialleistungen jenseits des BAföGs in Anspruch, um beeinträchtigungsbedingte Mehrbedarfe zu finanzieren oder den Lebensunterhalt in besonderen Härtefallsituationen zu decken.

C. Maßnahmen

Was bedeuten die Daten? Welche Maßnahmen sind einzuleiten, fortzusetzen oder neu zu justieren, um chancengerechte Studienbedingungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit zu realisieren?

1. Barrierefreiheit neu denken, Vielfalt anerkennen

Angesichts der vielfältigen Anforderungen an die Barrierefreiheit im Hochschulbereich sollte der Aspekt Barrierefreiheit im Sinne eines „disability mainstreamings“ bei allen Prozessen und Entscheidungen von den verantwortlichen Akteuren von vornherein miteinbezogen werden.

Dafür braucht die Hochschule allerdings qualifizierte Ratgeber. Insbesondere die Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit der Hochschulen könnten dabei eine wichtige Rolle übernehmen. Das setzt allerdings voraus, dass das Amt gesetzlich verankert und die Arbeit der Beauftragten professionalisiert wird. Nur mit genügend finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen sowie den nötigen Mitwirkungsrechten können sich Beauftragte neben anderen Experten und Expertinnen rechtzeitig und kontinuierlich in die Hochschulprozesse einbringen und bei der Gestaltung chancengerechter Studienbedingungen mitwirken.

Die Untersuchung hat deutlich gemacht: Der Abbau alter und die Vermeidung neuer Barrieren bleibt herausragendes Thema. Es geht dabei um die noch immer vorhandenen baulichen, aber auch um kommunikative, strukturelle oder didaktische Barrieren. Dazu gehören ganz unterschiedliche Maßnahmen, wie z.B. die Organisation eines verlässlichen Winterdienstes, damit rollstuhlnutzende Studierende ihren Anwesenheitspflichten auch in schneereichen Wintern nachkommen können, die barrierefreie Gestaltung digitaler Informationen, die auch für blinde und stark sehbehinderte Studierende zugänglich sind, oder die Schulung junger Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zum Thema „beeinträchtigt studieren“ im Rahmen ihrer hochschuldidaktischen Pflichtveranstaltungen.

Hier könnten auch die Länder für zusätzliche Impulse sorgen, indem z.B. die Förderung der chancengleichen Teilhabe Studierender mit Behinderungen und chronischer Krankheit in die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen aufgenommen wird.

2. Studien- und Prüfungsordnungen flexibilisieren, Nachteilsausgleiche verankern und umsetzen

Keine neue Forderung, aber jetzt belegbar: Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit brauchen mehr Gestaltungsspielräume bei der Organisation des Studiums. Studiengänge und Prüfungsordnungen sollten deshalb stärker flexibilisiert werden. Dafür sollten auch alternative Möglichkeiten der Gestaltung von Lernprozessen, insbesondere durch Nutzung digitaler Medien, (weiter)entwickelt und erprobt werden². Vergessen wir nicht: Die Studierbarkeit eines Studiengangs für Studierende mit Behinderung ist Voraussetzung dafür, dass Studiengänge überhaupt akkreditiert werden!

Parallel dazu muss das Recht auf Nachteilsausgleich umfassend verankert werden – nicht nur in konkreten Prüfungssituationen sondern bei der Gestaltung des Studiums insgesamt sowie in den Zulassungsverfahren zu grundständigen und Master-Studiengängen. Unkenntnis auf allen Seiten behindert aktuell häufig eine angemessene Umsetzung. Es muss deshalb dafür gesorgt werden, dass Regelungen so transparent und verbindlich gestaltet und zielgruppenorientiert kommuniziert werden, dass Studierende, Lehrende und Prüfende das Instrument auch selbstverständlich und umfassend nutzen können. Die Sicherheit im Umgang mit dem Instrument Nachteilsausgleich könnte erhöht werden durch

- das Einbinden der Berater/innen und Beauftragten für Studierende mit Behinderung in die Abspracheprozesse,
- die Entwicklung von Leitfäden zur konkreten Arbeit,
- situationsbezogene Coachings für die Lehrende
- qualifizierte Beratung der Studierenden
- die Einbindung von Erfahrungen der Interessengemeinschaften der Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit
- die Einrichtung von Clearingstellen.

Angesichts enger Terminpläne aller Beteiligten und begrenzter finanzieller Mittel wird es darauf ankommen, funktionierende Routinen bei der Verabredung von

² Vgl. z.B. Studienmodelle individueller Geschwindigkeit – Projekt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Nachteilsausgleichen zu entwickeln. Noch besser ist es aber in jedem Fall, vorhandene Barrieren selbst zu beseitigen.

3. Beratungsangebote weiterentwickeln und der Zielgruppe anpassen

Die allgemeinen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschulen und Studentenwerke müssen die besonderen Belange von Studierenden und Studieninteressierten mit studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen – den sichtbaren und den nicht-sichtbaren – besser berücksichtigen. Und sie müssen allesamt barrierefrei zugänglich sein. Das gilt z.B. für die Angebote der Zentralen Studienberatung, der Carreerservices der Hochschulen oder der Beratungsstellen zur Studienfinanzierung der Studentenwerke.

Daneben werden die spezifischen Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit gebraucht. Sie müssen sich stärker für Studierende mit chronischen Krankheiten, psychischen Beeinträchtigungen und Teilleistungsstörungen öffnen, die Berater und Beraterinnen sich als qualifizierte und vertrauenswürdige Ansprechpartner anbieten. Dafür müssen Beratungsangebote ausgebaut und – unter Einbeziehung des Fachwissens Betroffener – professionell weiterentwickelt werden. Der kollegiale Austausch der Berater und Beraterinnen und die Vernetzung einzelner Beratungsangebote sollten intensiviert werden: so z.B. zwischen den Behindertenberatungsstellen der Hochschulen und den psychologischen Beratungsstellen der Studentenwerke.

Daneben sollte für eine qualifizierte Beratung der Schüler und Schülerinnen und anderer Studieninteressierter mit Behinderung und chronischer Krankheit gesorgt werden, damit diese fundierte Entscheidungen in Bezug auf Berufs- und Hochschulbildung treffen können. Eine bessere Einbindung der spezifischen Beratungsangebote der Hochschulen wäre wünschenswert. Denn die Datenerhebung hat gezeigt, dass sich ein großer Teil der befragten Studierenden bei der Entscheidung für einen Studiengang auf Empfehlungen des privaten Umfelds stützt, externe Beratung aber sehr selten in Anspruch nimmt.

4. Studienfinanzierung diskriminierungsfrei gestalten

Das heißt insbesondere, dass individuelle behinderungsbedingte Mehrbedarfe während des Studiums durch Sozialleistungen vermögens- und einkommensunabhängig, fristgerecht und unter Berücksichtigung des Anspruchs auf lebenslanges Lernen gedeckt werden müssen.

Andere beeinträchtigungsbedingten Belange müssen ebenfalls finanziell abgesichert werden: längere Studiendauer, Studienunterbrechungen, Teilzeitstudium und Teilzeitstudienphasen, Studienbeginn in fortgeschrittenem Alter und Zweitstudium.

Sozialrechtliche Regelungen müssen dafür endlich an moderne und ausdrücklich gewollte Bildungsverläufe angepasst werden, damit die chancengleiche Teilhabe an Hochschulbildung, postgradualer Weiterqualifizierung und angemessener Berufstätigkeit – gerade vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Akademisierung der Arbeitswelt – für Menschen mit Behinderung Wirklichkeit wird. Das betrifft z.B. die Pflege- und Krankenversicherungsleistungen für das Auslandsstudium, das betrifft die Bedingungen bei der Finanzierung von studienbedingtem Mehrbedarf (aktuell durch die Eingliederungshilfe) oder die Finanzierung von Mehrbedarfen zum Lebensunterhalt, für die es oft gar keinen Kostenträger gibt. Das betrifft aber auch die BAföG-Leistungen, die nur im Vollzeitstudium zur Verfügung stehen und an Altersgrenzen gebunden sind, die lebenslanges Lernen verhindern.

Bund, Länder und Sozialleistungsträger stehen gemeinsam in der Pflicht, für eine diskriminierungsfreie Studienfinanzierung zu sorgen.

5. Schließlich: Hochschulangehörige sensibilisieren und qualifizieren

Das ist vielleicht die wichtigste und drängendste Aufgabe überhaupt, die sich aus der Studie ergibt: wir brauchen eine Sensibilisierung und Qualifizierung aller an Hochschulen und Studentenwerken Tätigen für das Thema „beeinträchtigt studieren“.

Wir brauchen besonders eine barrierefreie Didaktik, am besten als Pflichtmodul für alle Lehrenden, wir brauchen die Sensibilisierung aller Fachleute, die Studiengänge konzipieren, und wir brauchen eine Qualifizierung aller Beraterinnen und Berater.

Erste Modellprojekte sind schon auf den Weg gebracht worden, wie das Tutorenprogramm der Universität Potsdam³, das die Erstsemester für das Thema „Studieren mit Behinderung“ sensibilisiert und damit zur sukzessiven Klimaveränderung in der Hochschule beiträgt. Auch übergreifende Projekte, die die Kultur der Vielfalt und Teilhabe stärken wollen – Stichwort: diversity – sollten den Aspekt Behinderung und chronische Krankheit selbstverständlich miteinschließen.

³ Vgl. www.uni-potsdam.de/tutorenwerkstatt/



„Man ist nicht behindert, sondern wird behindert.“ Das muss auch in den Köpfen ankommen. Dann wird es Studierenden hoffentlich leichter fallen, selbstbewusst zur eigenen Beeinträchtigung zu stehen und ihre Rechte einzufordern. Denn ohne ein „outing“ der Studierenden kann es keine passende Beratung geben, ohne die Vorlage entsprechender Nachweise keine Nachteilsausgleiche.

Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind ein erster wichtiger Schritt, um Barrieren in den Köpfen abzubauen. Wichtig ist aber, dass sich das gesellschaftliche Klima insgesamt ändert. Hoffen wir in diesem Zusammenhang, dass die Realisierung der inklusiven Schule gelingt und nachhaltig Wirkung entfalten kann.

Die Studie zeigt: Es wartet noch viel Arbeit auf Hochschulen und Studentenwerke, auf Bund und Länder, die nur gemeinsam mit allen Beteiligten und nicht ohne die Einbeziehung der Verbände und Interessengemeinschaften der Studierenden mit Behinderung und chronische Krankheit gelingen kann.

Wie die beiden Zitate zu Beginn gezeigt haben: „Noch ist es nicht normal verschieden zu sein!